

Zitat – falsch oder richtig

Polizeifunktionärin hat Aussage eines Kollegen nicht kommentiert

Unter der Überschrift „Durchgeladen“ beschäftigt sich eine Tageszeitung mit dem Waffeneinsatz bei der Berliner Polizei. Gleich zu Beginn stellt sie fest, dass die Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten die Ankündigung des Direktors der Berliner Landesschutzpolizei, die Beamten würden bald auch bei Routineeinsätzen wie Verkehrskontrollen schneller zur Waffe greifen, nicht kritisiere, sondern unterstütze. In der folgenden Textpassage, in der die Hauptkommissarin ihre Einstellung begründet, ist ihr Familienname geändert. Sie habe die Erfahrung gemacht, schreibt die Zeitung, dass Schläger und Randalierer „in dem Augenblick, da sie in den Lauf der Pistole schauen, ganz schnell ruhig werden.“ Doch den jungen Kollegen werde bei der Ausbildung „Angst gemacht, die Waffe in die Hand zu nehmen.“ Die genannte Sprecherin beschwert sich beim Deutschen Presserat. Die ihr unterstellten Äußerungen entsprächen nicht dem, was sie als Privatperson zu dem Redakteur gesagt habe. So habe sie keineswegs erklärt, dass sie die erwähnte Ankündigung des Direktors der Landesschutzpolizei nicht kritisiere, sondern unterstütze. Sie habe seinerzeit betont, dass sie die Äußerungen des Kollegen nicht kenne und deshalb nichts dazu sagen könne. Ihren Namen habe der Reporter wohl abgeändert, um sich rechtlich abzusichern. Die Chefredaktion der Zeitung legt eine ausführliche Stellungnahme des Autors des Artikels vor. Danach habe die Beschwerdeführerin erklärt, dass sie die Äußerung des Polizeidirektors nicht kenne. Sie könne aber aus ihrer 25-jährigen Erfahrung im Außendienst sagen, dass man jederzeit in Situationen kommen könne, die gefährlich sind. Man müsse damit rechnen, dass die Leute jederzeit „ausflippen“ können. Sie ließen sich insoweit aber auch gerne „positiv überraschen“. Weiterhin habe sie gesagt, dass sie meist auch bei Routinekontrollen die Hand an der Waffe oder die Waffe auf den Boden gerichtet habe. Das „baue Aggressionen ab“, Leute, die „renitent“ waren, seien „plötzlich ganz friedlich“. Hinzugefügt habe sie, dass sie dabei den „Finger immer am Lauf“ habe, und gesagt: „In dem Augenblick, in dem der in den Lauf schaut, wird er friedlich“. Weiterhin habe sie ausgeführt, dass den Kollegen in der Ausbildung „Angst gemacht“ werde, „die Waffe in die Hand zu nehmen“. Daraus ergebe sich, so die Chefredaktion, dass der streitige Bericht die Äußerungen der Beschwerdeführerin genauso wiedergebe, wie sie gefallen seien. Es sei auch nicht richtig, dass die Beschwerdeführerin gefordert habe, ihr den Entwurf des Artikels vor Abdruck zuzuschicken. (2001)

Nach Meinung des Presserats ist die in dem Beitrag veröffentlichte Passage, in der es heißt, dass die Beschwerdeführerin die Ankündigung des Direktors der Berliner

Schutzpolizei unterstütze, nicht korrekt. Wie die Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten mitteilte, habe sie die Redaktion im Gespräch darauf hingewiesen, dass sie die Äußerungen des Polizeidirektors nicht kenne und deshalb auch nichts dazu sagen könne. Die Redaktion selbst räumt in ihrer Stellungnahme ein, dass die Beschwerdeführerin erklärt habe, sie kenne diese Äußerungen nicht. Nach dieser eindeutigen Aussage der Beschwerdeführerin dann in dem Beitrag zu schreiben, sie „unterstütze“ die Ankündigung, beurteilt der Presserat – ebenso wie die Veröffentlichung des falschen Nachnamens – als nicht unerheblichen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex geforderte journalistische Sorgfaltspflicht. Die Fehlleistung der Zeitung wird mit einer Missbilligung bedacht. (B 33/01)

(Siehe auch „Bildunterzeile“ B 44/01)

Aktenzeichen:B 33/01

Veröffentlicht am: 01.01.2001

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung